

Medienmitteilung

Thema	Konkretisierung der Finanzperspektiven des Kantons Luzern
Für Rückfragen	Roland Fischer, Parteipräsident roland.fischer@grunliberale.ch / 079 422 76 60 Michèle Graber, Kantonsrätin und Vorsitzende der Grünliberalen Fraktion michele.graber@grunliberale.ch / 079 262 18 64
Absender	Grünliberale Partei Kanton Luzern, 6000 Luzern lu@grunliberale.ch / www.lu.grunliberale.ch
Datum	28. Juni 2017

glp fordert praktikable Ausgestaltung der Schuldenbremse und schnelle Anpassung des kantonalen Finanzausgleichs

Der Kanton Luzern braucht ein rechtsgültiges Budget (Phase 1). Der budgetlose Zustand ist eines modernen Rechtsstaates und unserer Demokratie nicht würdig. Allerdings stehen die Grünliberalen nochmaligen Sparmassnahmen bei den Prämienverbilligungen und den Stipendien kritisch gegenüber. Als pragmatisches Entgegenkommen befürwortet die glp den Antrag der Regierung einer temporären Lösung der Schuldenbremse (Phase 2). Die Grünliberalen fordern aber für die Zukunft unbedingt eine praktikablere und umsetzbare Ausgestaltung der Schuldenbremse, so dass sie nicht bei jeder Krise sofort gelöst werden muss. Spätestens für die Diskussion des Aufgaben- und Finanzplans 2019-2022 muss der kantonale Finanzausgleich überprüft und angepasst werden (Phase 3). Die glp benennt unter anderem im ökologischen Bereich konkret mögliche alternative Massnahmen auf der Einnahmeseite.

Phase 1: Voranschlag 2017

Aus rechtstaatlicher und finanzpolitischer Sicht ist es nachvollziehbar, dass der Kanton Luzern ein rechtsgültiges und verbindliches Budget benötigt. Die Grünliberalen unterstützen deshalb das Bestreben der Regierung, nachträglich einen Voranschlag für das Jahr 2017 zu verabschieden, der den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Denn ein budgetloser Dauerzustand ist einer fortgeschrittenen Demokratie unwürdig. Nochmaligen Sparmassnahmen bei den Prämienverbilligungen und den Stipendien steht die glp kritisch gegenüber, was glp-Fraktionschefin Michèle Graber wie folgt erklärt: „Als zentrale Elemente der sozialen Sicherheit und der Chancengleichheit in der Bildung dürfen die Ausgaben für Prämienverbilligungen und Stipendien nicht noch weiter gekürzt werden.“ Zudem sind aus grünliberaler Sicht auch die Kürzungen im Energie- und Umweltbereich zu kritisieren.

Phase 2: Voranschlag 2018

Für die zweite Phase will die Regierung die Schuldenbremse im Jahr 2018 temporär lösen, was gemäss glp-Präsident Roland Fischer eine Bankrott-Erklärung der neuen Schuldenregeln ist, bevor sie überhaupt eingeführt wurden: „Aus pragmatischer Sicht stimmen wir jedoch dem Antrag der Regierung einer temporären Lösung der Schuldenbremse zu. Wichtig ist aber gleichzeitig, dass der Kanton gemeinsam mit den Gemeinden bereits für den Voranschlag 2018 Anpassungen am kantonalen Finanzausgleich vornimmt.“

Die Grünliberalen sind sich bewusst, dass es eine Schuldenbremse braucht. Dazu glp-Fraktionschefin Michèle Graber: „Wir fordern aber die Planungs- und Finanzkommission dazu auf, die Schuldenbremse so zu gestalten, dass sie praktikabel und umsetzbar ist. Die Vorschläge, die uns die Regierung und die Kommission präsentiert hatten und welche das Parlament in der ersten Lesung teilweise bereits verabschiedet hat, sind aus unserer Sicht genauso untauglich wie die bisherige Regelung!“ Roland Fischer ergänzt: „Der Kanton will sich einmal mehr in selbstzerstörerischer Art und Weise eine extrem einschränkende Schuldenregel geben, die er dann bei der ersten Krise wieder brechen muss. Das ist unehrlich!“

Phase 3: Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022

Neben der Diskussion der Aufgaben- und Finanzreform 2018 unterstützen die Grünliberalen auch in der dritten Phase eine Überprüfung und Anpassung des kantonalen Finanzausgleichs, zumal der horizontale Finanzausgleich zwischen den Gemeinden im Hinblick auf den Disparitätenabbau sowieso wirksamer ist als der vertikale Finanzausgleich zwischen Kantons- und Gemeindeebene. Gleichzeitig ergeben sich aus grünliberaler Sicht aber auch Massnahmen auf der Einnahmeseite, wie glp-Präsident Roland Fischer ausführt: „Als mögliche Massnahmen sehen wir einerseits beispielsweise die Erhöhung der Dividendenbesteuerung und andererseits im ökologischen Bereich beispielsweise die Reduktion des Pendlerabzugs, die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern sowie Road Pricing und eine Bodenverbrauchssteuer.“